



Brüssel, den 27. Februar 2015
(OR. fr)

6583/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0360 (COD)**

CODEC 253
JUSTCIV 36
EJUSTICE 16

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren(Neufassung) (**erste Lesung**)
- Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Dezember 2012 den obengenannten Vorschlag ¹ zugeleitet, der sich auf Artikel 81 AEUV stützt ² ³.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. Mai 2013 abgegeben ⁴.
3. Das Europäische Parlament hat am 5. Februar 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt ⁵.

¹ Dok. 17883/12.

² Gemäß Artikel 3 und Artikel 4a Absatz 1 des Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts haben diese beiden Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass sie sich an der Annahme und Anwendung dieser Verordnung beteiligen möchten.

³ Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

⁴ ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 55.

⁵ Dok. 5910/14.

4. Der Rat (Justiz und Inneres) hat auf seiner 3354. Tagung vom 4. Dezember 2014 in erster Lesung eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates zur obengenannten Verordnung erzielt¹.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 16636/14 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 16636/14 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-

¹ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments am 2. Dezember 2014 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.